

Antrag

der Abgeordneten Christoph Meyer, Frank Schäffler, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Julian Grünke, Thomas Hacker, Philipp Hartewig, Peter Heidt, Markus Herbrand, Karsten Klein, Pascal Kober, Kristine Lütke, Dr. Stephan Seiter, Bettina Stark-Watzinger, Jens Teutrine, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Kryptowährungen als Chance – Bitcoin für Wohlstand und Wachstum in Deutschland nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bedeutsame Ökonomen wie Carl Menger, Ludwig von Mises und Friedrich August von Hayek betonten die Bedeutung des einzelnen Menschen, seiner individuellen Vorlieben und seiner Freiheit als die Basis aller wirtschaftlichen Prozesse und somit für gesellschaftlichen Wohlstand. Ökonomischer und politischer Individualismus gehen nach dieser Denkschule Hand in Hand: Sobald der Staat seine Befugnisse und Macht über seine Kernaufgaben – wie Schutz von Leben, innere und äußere Sicherheit sowie Garantie von Eigentum und Grundrechten – hinaus ausdehnt, werden schnell weitere staatliche Eingriffe gerechtfertigt.

In diesem Kontext spielen Währungen und Währungssysteme eine entscheidende Rolle. Nur freie Märkte in einem rechtssicheren Gesamtrahmen sorgen über das Preissystem für ein größtmögliches Level an Wohlstand und Innovation. Dies gilt natürlich auch für Geld. Zwar bietet Zentralbankgeld Vertrauen durch gesetzliches Mandat und eine realwirtschaftliche Verankerung. Die Erfahrungen der letzten 100 Jahre, insbesondere seit der Finanzmarktkrise, haben jedoch gezeigt, dass Zentralbanken regelmäßig und unabhängig vom Rechtsrahmen dazu missbraucht werden können, dass der Staat sich übermäßig und kostengünstig verschulden kann. Dies geschieht entweder, indem die Staatsschulden direkt monetarisiert, also gegen Zentralbankgeld aufgekauft werden, oder indem mithilfe eines relativ zur Inflation viel zu niedrigen Zinsniveaus die Schuldenlast des Staates gemindert wird.

Kein Mensch hält freiwillig schlechtes Geld. Wenn man von keiner stabilitätsorientierten Geldpolitik der Notenbank ausgehen kann, ist der Währungswettbewerb daher unabdingbar. Das erkannte schon Hayek, als er in den 1970er-Jahren unterstrich, dass Währungswettbewerb die Zentralbank dazu zwingt, Geldwertstabilität zu garantieren. Denn ansonsten würden Marktkräfte dafür sorgen, dass das Zentralbankgeld gar nicht

mehr akzeptiert werden würde. Nichtsdestotrotz könnten die Anbieter von Privatwährungen dennoch einen Anreiz haben, die Geldmenge auszuweiten. Kryptowährungen, die im Wettbewerb zu Zentralbankgeld stehen, sind gegen dieses Risiko aber doppelt geschützt: Erstens führt der Wettbewerb mit etablierten staatlichen Währungen und anderen Kryptowährungen dazu, dass es sich eher lohnt, eine vertrauenswürdige und stabile Währung anzubieten. Zweitens kann die Geldmengenentwicklung vordefiniert und per Code automatisiert werden, sodass die Inflation nicht von außen gesteuert werden kann.

Eine Staatswährung sollte sich deshalb dem Wettbewerb mit Kryptowährungen stellen. Sie sind vor Zins- und Geldmengenmanipulation geschützt und verzichten auf mächtige Vermittler wie Geschäfts- oder Notenbanken. Der Distributed-Ledger-Technologie, dem technologischen Gerüst von Kryptowährungen, ist zu verdanken, dass der Austausch von Werten online und ohne zentrales Register manipulationssicher durchführbar ist. Der Pionier unter den Kryptowerten, Bitcoin, überzeugt im Wettbewerb mit Fiatwährungen als digitales Gold durch seine in Code gegossene Inflationsresistenz. Auch die Menge an Coins ist durch den Code vordefiniert und kann daher nicht wie bei einer Staatswährung durch eine Zentralbank angepasst werden. Durch das alle vier Jahre stattfindende Halving wird die Belohnung, die Bitcoin-Schürfer für das Erstellen neuer Blöcke im Netzwerk erhalten, halbiert. Die Vergütung pro Block verringert sich, was folglich die Geschwindigkeit reduziert, mit der neue Bitcoins entstehen – ein simples System, um die Knappheit von Bitcoins aufrechtzuerhalten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass das zuletzt FDP-geführte Bundesfinanzministerium (BMF) 2022 erstmals bundesweit einheitliche Regeln zur Ertragsbesteuerung von Kryptowerten vorgelegt hat, wodurch langfristiges Investieren und nachhaltiger Vermögensaufbau durch eine Spekulationsfrist von einem Jahr belohnt wird,
2. dass das BMF im selben Jahr auch die steuerliche Behandlung von Staking, Lending und Airdrops definierte, und
3. dass sich das federführende BMF für die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür eingesetzt hat, durch die EU-Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA-Verordnung) Rechtssicherheit für Stablecoinemittenten und Kryptoverwahrer zu schaffen und ein De-facto-Verbot von Bitcoin zu verhindern, welches insbesondere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der MiCA-Verordnung nur allzu gerne durchgesetzt hätten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

1. die Finanzmarktregulatorik danach auszurichten, dass das Investieren in Bitcoin, Ether und andere Kryptowährungen noch zugänglicher und attraktiver wird,
2. das deutsche Recht vollständig für Finanzprodukte auf Basis der Distributed-Ledger-Technologie, zum Beispiel der Ethereum-Chain, zu öffnen,
3. den Währungswettbewerb auch zwischen den verschiedenen privaten (Krypto-) Währungen zu fördern, um Anleger beim Investieren in weniger bekannte Kryptoassets nicht zu benachteiligen,
4. auf Ebene der Europäischen Union (EU) darauf hinzuwirken, Brücken zwischen dem Euro und Decentralized Finance zu bauen, indem Euro-Stablecoins gestärkt werden und so das Ungleichgewicht auf den Weltmärkten gegenüber in US-Dollar denominierten Produkten überwunden wird,

5. die Freigrenze von aktuell 1.000 Euro pro Jahr auf private Veräußerungsgewinne weiter zu erhöhen, damit Privatinvestoren in einem noch höheren Maße von Kursgewinnen profitieren können,
6. mithilfe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Regulierung und Überwachung von Unternehmen im Kryptoumfeld so auszugestalten und vorzunehmen, dass Lizenzanträge effizient, schnell und mit einer großen Offenheit gegenüber Innovationen bearbeitet werden,
7. das Aufgabenspektrum der BaFin um die Finanzplatzförderung zu erweitern, damit die Behörde nicht nur beaufsichtigt, sondern FinTechs und Kryptoinnovationen mithilfe smarterer Regulatorik gezielt fördert und weiterentwickelt,
8. eine Krypto-Sandbox mit einem flexiblen regulatorischen Rahmen und niedrigen Eintrittsbarrieren für Start-ups als zentrales Element der Finanzplatzförderung zu etablieren, wodurch mithilfe von Experimentierklauseln zukunftstaugliche Geschäftsmodelle entstehen können,
9. Bundesanleihen auf der Blockchain auszugeben, um mithilfe dieser Token-basierten und somit schnell, effizient und manipulationssicher transferierbaren Wertpapiere, die auch als Sicherheiten genutzt werden können, die richtigen Bedingungen für innovative Unternehmen zu schaffen, die an der Tokenisierung der Finanzmärkte arbeiten,
10. argumentativ auf die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bundesbank einzuwirken, dass neben Gold und Devisen auch Bitcoins in ihre Reserven aufgenommen werden können, da dieses digitale Gold eine weitere Diversifikationsebene bietet, die hochliquide und unabhängiger von geopolitischen Instabilitäten ist und so als Inflationsschutz dienen kann, und
11. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die EZB bei der Prüfung der Einführung von digitalem Zentralbankgeld (CBDC)
 - a. zunächst überzeugende Anwendungsfälle präsentiert, um den bis dato noch zu unkonkreten Nutzen des digitalen Euros zu verdeutlichen,
 - b. sicherstellt, dass der digitale Euro insgesamt nur eine Ergänzung des Bargeldes darstellen soll,
 - c. berücksichtigt, dass Zahlungen mit geringen Beträgen anonym abgewickelt werden können müssen,
 - d. gewährleistet, dass die Privatsphäre der potenziellen Nutzer jederzeit rechtlich und technisch gesichert ist und Zahlungen nicht durch die EZB oder Strafverfolgungsbehörden überwacht werden können,
 - e. sicherstellt, dass es zukünftig keinen Zwang zur Nutzung des digitalen Euro geben wird und keine zusätzlichen Risiken für das Finanzsystem entstehen, und schließlich
 - f. einen Großteil ihrer Ressourcen für die Entwicklung einer Wholesale-CBDC einsetzt, welche zur Abwicklung von Interbankengeschäften genutzt werden kann.

Berlin, den 28. Januar 2025

Christian Dürr und Fraktion

Begründung

Deutschland und Europa müssen zum Vorreiter im Bereich Kryptoassets und -währungen werden. Blockchain-systeme und tokenisierte Finanzmärkte dürfen nicht die nächsten globalen High-Potential-Innovationen werden, die wir verschlafen. Um die Branche sowie die Nutzer und Investoren in Deutschland und dem EU-Binnenland zu halten und zu fördern, muss die Regulatorik angepasst und ein kryptounternehmerfreundliches Umfeld zum Ziel finanzpolitischen Handelns werden.

Schließlich ist der Nutzen eines digitalen Euros bis heute noch nicht vollumfänglich dargelegt worden. Wir Liberalen wollen sicherstellen, dass ein Euro-CBDC nicht missbraucht wird, um Bürgerinnen und Bürger zu überwachen, sie in ihren Geschäftsinteraktionen zu kontrollieren oder gar staatlich gewünschtes Konsumverhalten zu incentivieren.